



Was die Reform für die Jungen bedeutet

Im Rahmen von:

Altersvorsorge 2020

Datum:	24.08.2017
Stand:	Abstimmungsvorlage
Themengebiet:	AHV, BV

Die AHV basiert auf der Solidarität zwischen den Generationen: Die laufenden Renten werden durch die aktive Bevölkerung finanziert. Die Reform Altersvorsorge 2020 sichert die Finanzierung der AHV im nächsten Jahrzehnt und stärkt damit diesen Generationenvertrag. Sie stärkt auch die berufliche Vorsorge und reduziert die unerwünschte und unfaire Umverteilung von den Aktiven zu den Pensionierten in der zweiten Säule. Die Reform sorgt dafür, dass das Niveau der Altersrenten für alle erhalten bleibt. Altersvorsorge 2020 ist darum auch im Interesse der jüngeren Versicherten.

Aktuelle Situation

Drohende Defizite in der AHV

Die Finanzen der AHV sind nicht mehr im Gleichgewicht. Infolge der steigenden Zahl von Pensionierten und der höheren Lebenserwartung gibt die AHV je länger je mehr aus als sie einnimmt. Das Umlageergebnis der AHV ist seit 2014 negativ. Ohne Gegenmassnahmen wird die AHV im Jahr 2030 ein Defizit von 7 Milliarden Franken aufweisen. Ihr Vermögen würde im nächsten Jahrzehnt aufgebraucht, und die Renten wären nicht mehr garantiert. Die AHV könnte nicht mehr alle Renten auszahlen.

Unvollständig finanzierte Renten in der beruflichen Vorsorge

Die gestiegene Lebenserwartung macht auch der beruflichen Vorsorge zu schaffen. Die Renten müssen länger ausbezahlt werden. Hinzu kommen die tiefen Erträge der Vermögensanlagen. Die Mindesthöhe der Renten der obligatorischen 2. Säule wird vom gesetzlich definierten Mindestumwandlungssatz bestimmt. Er beträgt 6,8 Prozent. Die Kapitalerträge reichen aber seit längerem nicht mehr aus, um diese Renten vollständig zu finanzieren. Die Folge ist eine versteckte Umverteilung von Jung zu Alt: Anstatt nur für ihre eigene Rente zu sparen, bezahlen die aktiven Versicherten einen Teil der bereits laufenden Renten mit. Eine Studie aus dem Jahr 2015¹ beziffert diese vom Gesetz nicht vorgesehene Umverteilung auf rund 1,3 Milliarden Franken jährlich.

Die Wirkungen der Reform

Breit abgestützte Zusatzfinanzierung für die AHV

Die zusätzlichen Einnahmen, welche die AHV benötigt, um die demografische Entwicklung auszugleichen, werden über eine Anhebung der Mehrwertsteuer finanziert. Ab 2018 fliesst der Ertrag von 0,3 Mehrwertsteuer-Prozent, der heute an die IV geht, in die Kasse der AHV. Im Jahr 2021 wird dann die Mehrwertsteuer zugunsten der AHV um 0,3 Prozentpunkt angehoben. Damit kann die Rechnung der AHV bis Ende des nächsten Jahrzehnts gesichert werden. Die Finanzierung über die Mehrwertsteuer bedeutet, dass die finanzielle Last zum Ausgleich der

¹ Ljudmila Bertschi et. al.: «Pensionierungsverluste in der beruflichen Vorsorge». Beiträge zur sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 1/15; <http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=de&lnr=01/15#pubdb>

demografischen Entwicklung gleichmässig auf die Bevölkerung verteilt wird und nicht in erster Linie die Jungen trifft. Alle Konsumentinnen und Konsumenten bezahlen Mehrwertsteuer.

Ein Teil der zusätzlichen Kosten für die AHV wird vom Bund übernommen, weil der Bundesbeitrag an die AHV fix 19,55 Prozent der AHV-Ausgaben beträgt. Zusätzlich verzichtet der Bund auf seinen Anteil von 17 Prozent am bestehenden Demografie-Prozent der Mehrwertsteuer, das seit 1999 für die AHV erhoben wird. Der Bund entlastet so die AHV im Jahr 2030 um 690 Millionen Franken. Das bedeutet: Der Anteil der AHV-Ausgaben, der über Steuern finanziert wird, nimmt zu. Es gibt mehr Solidarität zwischen Reich und Arm.

Weniger Umverteilung in der 2. Säule

Mit der Reform wird der gesetzliche Mindestumwandlungssatz in vier jährlichen Schritten von 6,8 auf 6,0 Prozent gesenkt. Damit wird die versteckte Umverteilung von den jüngeren Aktiven zu den Pensionierten erheblich vermindert. Gemäss der erwähnten Studie «Pensionierungsverluste in der beruflichen Vorsorge» kann dieser systemfremde Generationentransfer um rund zwei Drittel reduziert werden.

Weniger Risiko bei den Pensionskassen

Mit der Senkung des gesetzlichen Mindestumwandlungssatzes von 6,8 auf 6,0 Prozent verbessern sich nicht nur die finanziellen Grundlagen der Pensionskassen. Sie bedeutet auch, dass die Pensionskassen weniger gezwungen sind, in Anlagen zu investieren, die einen hohen Ertrag versprechen, dafür aber auch mit einem höheren Ausfallrisiko verbunden sind. Das Risiko, dass sie in Unterdeckung geraten und saniert werden müssen, geht zurück. Damit verringert sich auch die Gefahr für die Jungen, dass sie mit Sanierungsbeiträgen und Zinsverzicht ihre Pensionskasse sanieren müssen.

Wirksamer Ausgleich für die Jungen

Die Senkung des Mindestumwandlungssatzes in der obligatorischen beruflichen Vorsorge wird durch eine Stärkung der Kapitalbildung ausgeglichen. Die Reform sorgt dafür, dass bei der Pensionierung ein höheres Altersguthaben zur Verfügung steht. Die Höhe der Pensionskassenrente bleibt erhalten, obwohl sie mit einem tieferen Umwandlungssatz berechnet wird. Diese Massnahme ist zugeschnitten auf die Jungen, die ihre ganze (Lohn-) Karriere noch vor sich haben und ein entsprechend hohes Altersguthaben bilden können.

Die Erhöhung des Altersguthabens geschieht folgendermassen: Zum einen wird der Koordinationsabzug gesenkt, was zu einem höheren versicherten Lohn führt. Zum anderen wird von diesem höheren versicherten Lohn mehr auf die Seite gelegt: Die Altersgutschriften, also die Sparbeiträge, die jährlich dem Pensionskassenkonto gutgeschrieben werden, werden heraufgesetzt. Für die jüngste Altersgruppe, die 25- bis 34-Jährigen, werden sie allerdings nicht erhöht. Die Lohnnebenkosten der Jungen in der Phase des Berufseinstiegs steigen somit nur wenig. Die Ausgleichsmassnahmen in der beruflichen Vorsorge belasten die jungen Versicherten am wenigsten stark.

Altersgutschriften in Prozent des versicherten Lohnes

	<i>bisher</i>	<i>neu (ab 1.1.2019)</i>	<i>Differenz</i>
25- bis 34-Jährige	7 %	7 %	-
35- bis 44-Jährige	10 %	11 %	+ 1 %-Punkt
45- bis 54-Jährige	15 %	16 %	+ 1 %-Punkt
55- bis 65-Jährige	18 %	18 %	-

Die Versicherten, die bei Inkrafttreten der Reform schon 45 Jahre und älter sind, haben nicht mehr genügend Zeit, ihr Altersguthaben in ausreichendem Mass zu erhöhen. Sie müssten wegen des tieferen Umwandlungssatzes mit kleineren Pensionskassenrenten rechnen. Damit das nicht passiert, erhalten sie eine Besitzstandsgarantie. Diese wird vom Sicherheitsfonds der beruflichen Vorsorge bezahlt. Die finanzielle Last wird somit von allen Versicherten und Unternehmen solidarisch getragen, nicht nur von den Jungen.

Notwendige Modernisierung

Ehemals atypische Arbeitsverhältnisse wie die Teilzeitarbeit und die Aufteilung von Arbeitspensen auf mehrere Arbeitgeber sind bei Jungen weiter verbreitet als bei Älteren.

Altersvorsorge 2020 verbessert die Vorsorge bei solchen Arbeitsverhältnissen, einerseits mit Massnahmen in der beruflichen Vorsorge (kleinerer und flexibler Koordinationsabzug), andererseits mit dem 70 Franken Zuschlag auf neue AHV-Renten.

Seit der Einführung des Mischindex im Jahr 1979 haben die Renten der AHV im Verhältnis zu den Einkommen laufend an Wert verloren. Eine AHV-Rente ist heute im Vergleich zu damals 10 Prozent kleiner. Diese Entwicklung benachteiligt auch die Jungen. Der AHV-Zuschlag korrigiert diese schleichende Entwertung der 1. Säule etwas.

Die Reform sieht zudem einen individuell gestaltbaren Altersrücktritt zwischen 62 und 70 Jahren vor. Mit Teilrenten kann eine gleitende Pensionierung verwirklicht werden. Das heisst, die Rücktrittsbedingungen werden modernisiert und an die Bedürfnisse der Gesellschaft angepasst.

Die Situation
ohne Reform

Tiefgreifende Korrekturen notwendig

Es ist im Interesse der Jungen, die Altersvorsorge möglichst rasch finanziell zu sichern. Je später die Massnahmen zur Sicherung des Gleichgewichts der AHV und zur Stabilisierung der beruflichen Vorsorge wirksam werden, desto schwieriger wird es, das Versprechen einer angemessenen Altersvorsorge für die künftigen Generationen einzuhalten. Je länger mit einer Reform zugewartet wird, desto einschneidender werden auch die Korrekturmassnahmen sein. Es müssen mehr Leistungen der Altersvorsorge in Frage gestellt oder mehr zusätzliche Mittel beschafft werden. Das trifft die Jungen tendenziell mehr als die Alten: Sie werden noch über einen langen Zeitraum in das System der Altersvorsorge einzahlen, und sie profitieren von keiner Besitzstandsgarantie.

Sprachversionen dieses Dokuments:

Fiche d'information : Les conséquences de la réforme pour les jeunes
Scheda informativa: Le conseguenze della riforma per i giovani

Ergänzende Dokumente des BSV

www.bsv.admin.ch/dok-d-av2020

Weiterführende Informationen:

<http://www.altersvorsorge2020.ch>

Kontakt

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Kommunikation

+41 58 462 77 11

kommunikation@bsv.admin.ch